

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2012/101
öffentlich		
Datum 20.08.2012	Aktenzeichen SBA/wz	Federführend: Herr Wachholz

Betreff

Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Behandlung des Jahresergebnisses der Stadtbetriebe Ahrensburg

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter
Gremium Werkausschuss Stadtverordnetenversammlung	13.09.2012 24.09.2012	Herr Dr. Hoffmann

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				

Bemerkung: Der vollständige Bericht der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2011 der Stadtbetriebe Ahrensburg ist den Mitgliedern des Werkausschusses ausgehändigt worden. Bei Bedarf kann dieser bei den Stadtbetrieben Ahrensburg angefordert werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Stadtbetriebe Ahrensburg wird mit folgenden Kennzahlen festgestellt:

a) Bilanzsumme	50.129.535,88 €
b) Summe der Erträge	8.499.703,37 €
c) Summe der Aufwendungen	<u>8.469.825,66 €</u>
d) Jahresgewinn aus der Gewinn- und Verlustrechnung	29.877,71 €
e) Bilanzgewinn (beinhaltet den Gewinnvortrag aus dem Jahresabschluss 2010 in Höhe von 118.618,64 €)	148.496,35 €

2. Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2011 wird wie folgt verwendet:

a) Abführung an den Haushalt der Stadt Ahrensburg	103.288,65 €
b) Gewinnvortrag	45.207,70 €

Sachverhalt:

1. Gesetzliche Grundlagen

Die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Behandlung des Jahresergebnisses werden bei kommunalen Eigenbetrieben durch die Eigenbetriebsverordnung, kurz EigVO, geregelt. Gemäß § 24 Abs. 2 dieser Landesverordnung soll der Jahresabschluss durch die Gemeindevertretung innerhalb eines Kalenderjahres nach Abschluss des Geschäftsjahres festgestellt werden. Im Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses sind die Bilanzsumme, die Summe der Erträge, die Summe der Aufwendungen und der Jahresgewinn oder der Jahresverlust des Jahresabschlusses aufzuführen. Gleichzeitig ist über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen.

Der Jahresgewinn soll gemäß § 8 Abs. 5 der EigVO so hoch sein, dass mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ahrensburg hat in ihrer Sitzung am 12.07.1999 eine Verzinsung des Eigenkapitals in Höhe von 5 % pro anno festgelegt.

Für den Jahresabschluss 2011 wurden die Regelungen des Bilanzrechtmodernisierungsgesetzes (BilMoG) berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen, von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die im Vorjahr aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilMoG generierten Zinserträge aus der Abzinsung von Gebührenrückstellungen wurden entsprechend anteilig im Geschäftsjahr 2011 aufwandswirksam zurückgeführt (Aufzinsung).

2. Jahresabschlussprüfung

Das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof, hat im Namen und für Rechnung der Stadtbetriebe Ahrensburg die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner am 14.12.2011 beauftragt, die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2011 der Stadtbetriebe Ahrensburg durchzuführen. Die Prüfung erfolgte im Februar (Vorprüfung) und im März 2012 überwiegend im Hause der Stadtentwässerung. Der Prüfungsbericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (**Anlage 1**). Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat das Ergebnis der Prüfung am 14.06.2012 im Rahmen einer Werkausschusssitzung den Ausschussmitgliedern unter Beteiligung des städtischen Rechnungsprüfungsamtes vorgestellt. Es wurden keine abweichenden Feststellungen getroffen.

3. Erläuterungen zu den Kennzahlen des Beschlussvorschlages

3.1 Bilanzsumme (Anlage 2)

3.1.1 Stadtentwässerung

Die Investitionstätigkeit der Stadtentwässerung blieb im Jahr 2011 - insbesondere durch die Verschiebung der geplanten Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 88 - erneut deutlich unter dem Abschreibungsvolumen. Folglich haben sich die Restbuchwerte des Anlagevermögens merklich reduziert (-1.106 T€). Das Umlaufvermögen der Stadtentwässerung ist im Vergleich zum Vorjahr um 398 T€ gestiegen. Die größte Veränderung ist insbesondere beim internen Verrechnungskonto gegenüber dem Bauhof zu verzeichnen (hier: stichtagsbezogener Anstieg des Kassenkredites). Wie im Vorjahr betrug der gegenüber der Stadt Ahrensburg gewährte Kassenkredit zum Bilanzstichtag 2.000 T€. Die Verzinsung dieses Kredites erfolgte analog des Habenszinssatzes des bestehenden Geldmarktkontos der Stadtbetriebe Ahrensburg.

Die größte Veränderung auf der Passivseite des Betriebsteils Stadtentwässerung ist bei den Verbindlichkeiten zu verzeichnen (- 556 T€), wobei sämtliche Arten von Verbindlichkeiten, soll heißen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, gegenüber der Stadt Ahrensburg, gegenüber dem Bauhof, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr rückläufig sind. Ebenfalls rückläufig ist die Summe aller Rückstellungsbeträge (- 83 T€).

Insgesamt ist die Bilanzsumme des Betriebsteils Stadtentwässerung im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr um 712 T€ auf 47.960 T€ gesunken.

3.1.2 Bauhof

Beim Betriebszweig Bauhof ist - insbesondere aufgrund der Anschaffung des neuen Unimog - ein leichter Anstieg (41 T€) bei den Restbuchwerten zu verzeichnen. Das Umlaufvermögen des Bauhofes ist im Vergleich zum Vorjahr um 316 T€ gestiegen, was im Wesentlichen auf die gestiegenen stichtagsbedingten Forderungen gegenüber der Stadt Ahrensburg zurückzuführen ist. Folglich sind die Verbindlichkeiten des Bauhofes gegenüber der Stadtentwässerung ebenfalls gestiegen. In Summe stiegen die Verbindlichkeiten des Bauhofes um 450 T€. Wie beim Betriebsteil Stadtentwässerung ist die Summe aller Rückstellungsbeträge rückläufig (- 38 T€).

Insgesamt ist die Bilanzsumme des Betriebsteils Bauhof im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr um 357 T€ auf 3.679 T€ gestiegen.

3.1.3 Gesamtbetrieb

Gekürzt um die internen Forderungen und Verbindlichkeiten ist die **Bilanzsumme** im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr um 818.229,03 € auf **50.129.535,88 €** gesunken (Kennzahl a) des 1. Beschlussvorschlages).

3.2 Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 3)

3.2.1 Stadtentwässerung

Die Umsatzerlöse aus der Abwasserbeseitigung des Geschäftsjahres 2011 sind gegenüber dem Vorjahr um 155 T€ gesunken. Dieses ist im Wesentlichen auf die erfolgte Senkung des Schmutzwassergebührensatzes von 1,87 €/m³ auf 1,80 €/m³ zurückzuführen. Bei den Abwassermengen ist im Vergleich zum Vorjahr insgesamt keine signifikante Änderung festzustellen. Für den gesamten Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung ist - insbesondere aufgrund der deutlich niedriger als erwartet angefallenen Entschlammungskosten des Aalfangteiches - ein Überschuss entstanden, der in die Gebührenaussgleichrücklage eingestellt wurde. Insgesamt sanken die Erträge im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr um 128 T€ auf 5.387 T€.

Der Materialaufwand liegt 126 T€ über dem Vorjahreswert, was im Wesentlichen auf höhere Kosten für Strom und Fällungsmittel sowie im Vergleich zum Vorjahr höhere Aufwendungen für Fremdleistungen im Kanalnetz zurückzuführen ist. Allerdings ist hierbei anzumerken, dass der Planwert des Geschäftsjahres 2011 um 129 T€ unterschritten wurde. Ursächlich hierfür sind insbesondere die geringer als erwartet angefallenen Kosten bei den Fremdleistungen für Regenrückhalte- und Regenklärbecken (Entschlammungskosten) sowie die geringer als erwartet angefallenen Reparaturaufwendungen im Schmutzwasserkanalnetz. Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um 21 T€ leicht gesunken. Zu begründen ist dieses im Wesentlichen mit der nicht erfolgten Besetzung eines Ausbildungsplatzes sowie dem erlöswirksamen Abbau von Zeitguthaben und Urlaubsansprüchen. Die Abschreibungen, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie die Zinsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Insgesamt ist die Summe der Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 53 T€ auf 5.417 T€ gestiegen. Anzumerken ist hierbei, dass der für den Kostenträger Niederschlagswasserbeseitigung in die Gebührenaussgleichrückstellung eingestellte Betrag in Höhe von 135 T€ als Kostenposition in der Gewinn- und Verlustrechnung zu buchen ist.

Nach Zuführung, Auflösung und Abzinsung von Gebührenrückstellungen entsteht als Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung für den Betriebsteil Stadtentwässerung eine Unterdeckung in Höhe von 29.171,06 € sowie durch den Gewinnvortrag aus dem Vorjahr ein Bilanzgewinn in Höhe von 89.447,58 € und schließlich eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 44.239,88 €. Der letztgenannte Betrag entspricht einer 5 % Verzinsung des Stammkapitals abzüglich der nicht gebührenfähigen Kosten für Verluste aus Forderungen und Anlagenabgängen (6 T€).

3.2.2 Bauhof

Aufgrund des vergleichsweise milden Winters liegen die Erlöse aus der Straßenunterhaltung deutlich unter, die aus der Grünflächenunterhaltung hingegen über den Vorjahreswerten. Die Umsatzerlöse aus der Tischlerei und Kfz-Werkstatt sind in Summe ebenso leicht gestiegen wie die Erlöse aus den Sonderdiensten und aus der Leistungsverrechnung mit der Stadtentwässerung. Hingegen sind die Erlöse von den sonstigen Auftraggebern leicht rückläufig. Unter Berücksichtigung der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung mit der Stadtentwässerung liegen die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2011 insgesamt 129 T€ unter denen des Vorjahres, was insbesondere auf den deutlichen Abbau von Überstunden und Urlaubsansprü-

chen zurückzuführen ist. Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen rund 34 T€ über den Vorjahreswerten. Zu begründen ist dieses in erster Linie mit den gestiegenen Erträgen aus dem Abgang des Anlagevermögens (Verkauf Unimog) sowie aus der Auflösung einer Rückstellung (Altersteilzeit). Insgesamt sanken die Erträge im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr um 94 T€ auf 3.179 T€.

Der Materialaufwand ist insgesamt um rund 22 T€ gesunken. Die größte Kosteneinsparung in diesem Bereich betrifft dabei den Materialbezug und speziell den Bezug von Kfz-Material. Diese Veränderung ist ebenfalls auf den im Vergleich zum Vorjahr milden Winter zurückzuführen. Die Personalkosten sind im Vergleich zum Vorjahr in Summe konstant. Die Tatsache, dass es in diesem Bereich trotz der Tarifierhöhung zu keiner Kostensteigerung gekommen ist, lässt sich insbesondere mit dem erlöswirksamen Abbau von Zeitguthaben und Urlaubsansprüchen sowie den in 2011 niedriger ausgefallenen Beihilfeaufwendungen begründen. Die Abschreibungen (- 18 T€) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (- 1 T€) sind im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig. Hingegen ist bei den Zinsaufwendungen ein leichter Anstieg zu verzeichnen (3 T€). Die Summe aller Aufwendungen ist im Vergleich zum Vorjahr erneut gesunken und zwar um 38 T€ auf 3.120 T€.

Insgesamt beträgt der Jahresgewinn des Bauhofes 59.048,77 €.

3.2.3 Gesamtbetrieb

Konsolidiert, dass heißt ohne Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung, ergeben sich für den Gesamtbetrieb die folgenden Ergebnisse:

Summe der Erträge:

8.499.703,37 € (Kennzahl b) des 1. Beschlussvorschlages)

Summe der Aufwendungen:

8.469.825,66 € (Kennzahl c) des 1. Beschlussvorschlages)

Jahresgewinn aus der Gewinn und Verlustrechnung:

- 29.171,06 € + 59.048,77 € = **29.877,71 €** (Kennzahl d) des 1. Beschlussvorschlages)

Bilanzgewinn:

89.447,58 € + 59.048,77 € = **148.496,35 €** (Kennzahl e) des 1. Beschlussvorschlages)

Eigenkapitalverzinsung:

44.239,88 € + 59.048,77 € = **103.288,65 €** (Kennzahl a) des 2. Beschlussvorschlages)

Gewinnvortrag:

45.207,70 € (Kennzahl b) des 2. Beschlussvorschlages)

Der Gewinnvortrag beinhaltet die folgenden Bestandteile:

1.	Restbetrag aus der Ab-/Aufzinsung gemäß BilMoG aus dem Jahresabschluss 2010	21.687,31 €
2.	Abzinsungsbetrag gemäß BilMoG aus dem Jahresabschluss 2011	25.283,26 €
3.	Unterdeckung im Bereich des Kostenträgers Sammelgruben aus dem Jahresabschluss 2011	1.762,87 €

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Bestätigungsvermerk
Anlage 2: Bilanz
Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung